

Ausschreibung

26. Europameisterschaft im Handmähen 2019

Die Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen in der Landwirtschaftskammer Österreich führt in Zusammenarbeit mit der Landjugend Österreich und der Landjugend Oberösterreich die

26. Europameisterschaft im Handmähen

von 14. – 15. August 2019

in **St. Florian/Inn**, Oberösterreich durch.

Die Durchführung des Bewerbes wird vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gefördert.

I. Durchführungsort

Anmeldung/Infopoint:

- Berufsschule Schärding
Ziergartenstraße 2
4780 Schärding

Feldbesitzer der Wettbewerbsflächen:

Etzelsdorf 1
4782 St. Florian am Inn

II. Unterbringung der TeilnehmerInnen

Quartiere für TeilnehmerInnen & Schiedsrichter:

- Für alle offiziellen Personen wurden Quartiere in der Berufsschule Schärding reserviert.

Bettwäsche ist vorhanden, Handtücher sind mitzunehmen!!

Ansprechperson für Anmeldung (TeilnehmerInnen, JurorInnen):

- LJÖ Erna Lisa Rupf: e.rupf@lk-oe.at oder +43 1 53441 8568

Ansprechperson für offizielle Quartiere (TeilnehmerInnen, JurorInnen):

- LJOÖ Stefanie Schauer: stefanie.schauer@ooe-landjugend.at oder +43 50 6902 1277

Quartiere für Fans:

Berufsschule Schärding

(ca. 100 freie Betten für Fans)

Buchung über Landjugend Oberösterreich → Ansprechperson Stefanie Schauer

Tourismusverband Schärding

Innbruckstraße 29
4780 Schärding
+43 7712 43000
info@schaerding.info

III. Zeitplan

Mittwoch, 14. August 2019:

13:00 bis 15:00 Uhr	Anreise der TeilnehmerInnen, Anmeldung beim Infopoint und Beziehung der Zimmer
Vormittag	Inoffizielle Abnahme der Parzellen
15:30 Uhr	Mannschaftsführersitzung im Wettbewerbsbüro
16:30 Uhr	Abnahme der Parzellen durch Jury und Oberschiedsrichter aller Nationen (inkl. Dolmetscher)
19:00 Uhr	Start des Rahmenprogramms im Festzelt
19:30 Uhr	Eröffnungsabend und Startnummernauslosung im Festzelt
Anschließend	Abendveranstaltung

Donnerstag, 15. August 2019:

07:00 Uhr	Frühstück
09:30 Uhr	Gottesdienst in Waghölming
10:30 Uhr	Umzug inklusive Mäherparade zu den Bewerbsflächen
ab 11.00 Uhr	Möglichkeit zum Einmähen
11:30 Uhr	Kampfrichtersitzung und Einschulung der Jury, Stopper und Ausheiger
13:00 Uhr	Eröffnung und Festansprache am Bewerbsgelände
13.15 bis 13.30 Uhr	Parzellenbesichtigung
13:30 Uhr	Start – Junioren Bewerb (5x7 Meter)
14:00 Uhr	Start – Damen Bewerb (5x7 Meter)
14:45 Uhr	Start – Herren Bewerb (10x10 Meter)
17:00 Uhr	Bewerbsende
Anschließend	Schlussbesprechung der Mannschaftsführer und Oberschiedsrichter aller Nationen im Wettbewerbsbüro
19:30 Uhr	Siegerehrung im Festzelt
Anschließend	Siegerparty

Freitag, 16. August 2019

Bis 10.00 Uhr Frühstück und Abreise

IV. Teilnahmeberechtigung

Damen & Herren

Siehe Reglement – Punkt 2

Kinderbewerb

Siehe Reglement – Punkt „Reglement Jugendeuropameisterschaft im Handmähen 2019“

V. Meldung

Die Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen in der LK Österreich ersucht bis zum

Freitag, 14. Juni 2019

um die Meldung der TeilnehmerInnen (Name, Anschrift, Geburtsdatum der TeilnehmerInnen) sowie eines Mannschaftsleiters, eines Hauptschiedsrichters, zwei Schiedsrichter und zwei Zeitnehmer der Ursprungsländer (jeweils Name und Anschrift) samt Quartiermeldung (voraussichtliche Ankunft) via Mail an die Landjugend Österreich oej@landjugend.at.

VI. Wettbewerbsgeräte

Für die Europameisterschaft im Handmähen ist jede Art von Sense und Wetzstein zugelassen. Die Wettbewerbsgeräte sind von den TeilnehmerInnen selbst mitzubringen. Während des Wettbewerbes darf die Sense ausschließlich von der Wettbewerbsperson selbst gewetzt werden. **Vor und nach dem Wettbewerb ist die Sense mit einem Sensenschutz (Abdeckung der Sensenschneide) zu versehen! Am Wettbewerbsplatz befindet sich ein bewachter Sensenablegeplatz.**

VII. Wettbewerbsparzellen und Bewuchs

a) Größe und Anordnung der Wettbewerbsparzellen:

Siehe Reglement – Punkt 8 „Ablauf des Wettbewerbs“

Die Parzellen sind nebeneinander in hintereinanderliegenden Reihen angeordnet. Rund um jede Parzelle ist ein 2 Meter breiter Streifen ausgemäht. Die Parzellen sind an der linken vorderen Ecke mit der Parzellenummer gekennzeichnet.

b) Bewuchs

Dritter Schnitt einer mehrmähdigen Raygras Dauerwiese

VIII. Wettbewerbsregeln

1. Auslosung der Parzellen:

Die Startnummern werden nach Startblöcken verlost, wobei pro Startblock eine Person pro Land starten muss.

Weitere Info siehe Reglement – Punkt 9 „Sonstiges“

2. Ablauf des Wettbewerbes:

Es treten jeweils die TeilnehmerInnen eines Startblockes zugleich zum Wettbewerb an. Auf ein gegebenes Signal beginnen sie mit dem Mähen der Wettbewerbsparzelle.

Weitere Angaben siehe Reglement – Punkt 8 „Ablauf des Wettbewerbs“

Jegliche Veränderung des Grasbestandes ist verboten, ausgenommen das Aufrichten von liegendem Gras am Parzellenrand sowie das Entfernen von Maulwurfshügeln.

3. Zeitnehmung:

Siehe Reglement – Punkt 6 „Zeitmessung“

4. Sauberkeit

Siehe Reglement – Punkt 4 „Qualitätsbewertung“

5. Ersatzparzellen:

Stellt sich bei der Parzellenbesichtigung heraus, dass eine Parzelle grobe Unregelmäßigkeiten hat, muss dies die/der TeilnehmerIn unmittelbar im Zuge der Parzellenbesichtigung an das Obergericht melden, so kann die Jury der/dem WettbewerbsteilnehmerIn eine Ersatzparzelle zuweisen, ebenso bei Ausfall der Zeitnehmung.

6. Betreten der Wettbewerbsparzellen:

Das Betreten der Wettbewerbsparzellen nach Ende der Mäharbeit ist nur der Jury, den Zeitnehmern und den Hilfskräften zum Abrechnen gestattet.

Weitere Info siehe Reglement – Punkt 8 „Ablauf des Wettbewerbs“

IX Mannschaftswertung

Siehe Reglement – Punkt 7 „Wertung“

X. Jury und Oberschiedsgericht

Die Jury besteht aus jeweils zwei Schiedsrichtern der teilnehmenden Ursprungsländer. Aus dem Pool der insgesamt sechs nominierten Oberschiedsrichter wird das Oberschiedsgericht bestehend aus drei Personen gewählt. Bei strittigen Entscheidungen entscheidet das Obergericht mittels einfacher Mehrheit. Derart getroffene Entscheidungen sind endgültig und können nicht mehr angefochten werden. (*siehe Reglement – Punkt 4 „Qualitätsbewertung“*)

Die Aufgaben des Oberschiedsgerichts sind:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes
- Nachmessen der Parzellen
- Ausscheiden von Parzellen mit großen Unregelmäßigkeiten
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die TeilnehmerInnen
- Einweisung der TeilnehmerInnen und der sonstigen Hilfskräfte
- Markierung der Wettbewerbsparzellen
- Zuweisung von Ersatzparzellen

- Entscheidung über Beschwerden, Regelverletzung und Auslegungsfragen über die Wettbewerbsregeln (Oberschiedsgericht)
- Vermerk und Bestrafung bei Regelverstößen
- Vorabkontrolle der Ergebnisse (Kuriere)

XI. Beschwerden und Bestrafung von Regelverletzungen

a) Beschwerden:

Beschwerden können von TeilnehmerInnen, MannschaftsbetreuerInnen, ZeitnehmerInnen und Jurymitgliedern eingebracht werden. Sie müssen vor Ablauf der Einspruchsfrist dem Oberschiedsgericht mitgeteilt werden.

Die Einspruchsfrist endet zum Zeitpunkt, zu dem die Sauberkeitsbewertung jener Reihe abgeschlossen wird, in welcher die von der Beschwerde betroffene Parzelle liegt. Das Oberschiedsgericht hat ihre Entscheidung darüber zu treffen, bevor die nächste Reihe gestartet wird. Die Entscheidung ist endgültig, für die betreffende Parzelle können keine weiteren Beschwerden mehr vorgebracht werden.

b) Bestrafung von Regelverstößen:

Die Bestrafung von Regelverstößen erfolgt durch Zuteilung von Zeitzuschlägen oder durch Disqualifikation. Die Bemessung der Zeitzuschläge ist im Reglement festgehalten und erfolgt durch das Obergericht, ebenso die Disqualifikation von Teilnehmern im Falle eines neuerlichen Regelverstoßes nach Verwarnung.

XII. Kostendeckung

Mit der Anmeldung der TeilnehmerInnen wird auch um die Angabe einer gültigen Rechnungsadresse gebeten.

Der Bundesleiter:
Martin Kubli e.h.

Der Generalsekretär:
Ferdinand Lembacher e.h.

Die Bundesleiterin:
Helene Binder e.h.